

Hygieneschutzkonzept 2

Rahmenplan der Katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Cyriakus, Bottrop

Allgemeines:

Es finden bis zum 14. Februar 2021 keine organisierten Gottesdienste oder Impulse statt.

Folgende Kirchen sind an den Sonntagen und Feiertagen an den von der Pfarrei festgelegten und ausgehängten Öffnungszeiten für das persönliche Gebet geöffnet:

Innenstadt:

- St. Cyriakus:
- Herz Jesu:
- St. Suitbert:

Fuhlenbrock:

- St. Ludgerus:

Die maximale Aufnahmekapazität für die Kirche **St. Suitbert** beträgt **20 Personen**; für alle **weiteren geöffneten Kirchen maximal 50 Personen**. Der Zugang zur Kirche erfolgt über ein Einbahnstraßensystem, auf das in den Kirchen hingewiesen wird.

Nachverfolgbarkeit:

Eine generelle Registrierung der Besucher erfolgt nicht.

Zu besonderen Stoßzeiten, bei einer erhöhten gleichzeitigen Frequentierung der Kirche (z.B. anlässlich des Blasiussegens oder am Aschermittwoch), soll eine Registrierung der aufsuchenden Personen erfolgen, um eine Nachverfolgbarkeit von Infektionen zu gewährleisten. Auf den jeweils vorübergehend geltenden Registrierungswunsch wird an der Eingangstür aufmerksam gemacht.

Die Registrierung erfolgt durch ein Zettelsystem. Auf einem am Eingang für jeden einzelnen Besuchenden ausliegenden Zettel notieren sie

- ihren Namen und Adressen mit Telefonnummern
- die Uhrzeit des Betretens der Kirche
- die Uhrzeit des Verlassens der Kirche.

Vor dem Verlassen des Kirchenraums soll der Zettel in einer extra dafür bereitgestellten Zettelbox eingeworfen werden. Hierdurch wird die Anonymität der Personen und der Datenschutz gewährleistet (kein Listenverfahren). Nach dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum werden die Zettel vernichtet.

Hygienevorgaben:

Für alle Kirchenbesuchenden sind folgende Vorgaben und Maßnahmen einzuhalten:

- Das Betreten der Kirche durch Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Personen, die mit COVID-19 infiziert oder erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die als Kontaktpersonen der Risikogruppe 1 eingestuft wurden.
- Während des Kirchenbesuchs haben alle Personen eine medizinische Maske im Sinne des § 3 Abs. 1 CoronaSchVO v. 25. Januar 2021 zu tragen. Die Abstandsregeln von 1,50 m sind einzuhalten.
- Gemeinsamer Gesang ist nicht erlaubt.

Ordner und Ordnerinnen:

Während der Öffnungszeiten sind mindestens 2 – 3 Ordnerinnen oder Ordner anwesend.

Die Ordnungspersonen werden mit FFP-2 Masken ausgestattet. Sie sollten möglichst nicht zu den Risikogruppen gehören.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Die Kontrolle am Eingang. Sie soll sicherstellen, dass die vorgegebene Aufnahmekapazität und die Regeln eingehalten werden.
- Aushängen der Schilder des Registrierungswunsches.
- Kontrolle der Abstandsregeln und der Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.
- Kontrolle des Einbahnstraßensystems, und eines geregelten Zu- und Abgangs.
- Nach Möglichkeit soll darauf geachtet werden, dass sich auf dem Kirchvorplatz (St. Ludgerus, Herz Jesu, St. Suitbert) keine Gruppen bilden und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Den Anordnungen der Ordnungspersonen ist Folge zu leisten.

Für den Krisenstab der Pfarrei

Propst Dr. Jürgen Cleve